



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 29. November 2018
Zeit: 20:00 - 20:50 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 43

Vorsitz: Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident

Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 43 und Nr. 47 vom 25.10.2018 und 22.11.2018
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'032 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Bianca Erhard, (wohnhaft in der Gemeinde Rüderswil)
- Benjamin Stocker, Wochenzeitung
- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmezähler.

Wahl der StimmezählerInnen:

Als StimmezählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Andreas Joss
- Beat Boss

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 07.06.2018 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Budget 2019 / Genehmigung
- 2 Wahlen / Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission
- 3 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

4 8.211 Budget

Budget 2019 / Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2019 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'183'370.00 und einem Ertrag von CHF 9'326'900.00 mit einem **Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 143'530.00** ab. Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 2'643'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	81'980.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	4'670.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	22'630.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	-4'220.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	48'970.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-10'500.00	(= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	143'530.00	(= Ertragsüberschuss)

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** bleiben. Dagegen kann die **Feuerwehersatzabgabe** von bisher 6.5 % auf **neu 6.0 %** des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00, gesenkt werden. Die Erhöhung um 1.5 % im Jahr 2017 hat mehr Ersatzabgaben generiert als berechnet und auch die Aufwendungen bei der regionalen Feuerwehr konnten tiefer gehalten werden als erwartet.

Der Ertragsüberschuss im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass infolge des schlechten Steuerjahres 2016 im 2019 nochmals ein um rund CHF 82'000.00 grösserer Finanzausgleich des Kantons erwartet werden kann. Ebenfalls zeigen die im 2018 bisher eingegangenen Steuern ein erfreuliches Bild, womit im 2019 gegenüber dem Budget 2018 rund CHF 153'000.00 höhere Steuererträge budgetiert werden können. Zur positiven Entwicklung trägt ebenfalls ein zu erwartender einmaliger Infrastrukturbeitrag von CHF 36'000 bei.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Moosegg** muss ein verhältnismässig grosser Ertragsüberschuss erzielt werden, um den bestehenden Vorschuss - wie vom Kanton vorgeschrieben - bis spätestens 31.12.2021 zurückzahlen zu können.

Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** ergibt das Budget einen grösseren Ertragsüberschuss, da infolge Bautätigkeit im 2019 mit einmaligen Anschlussgebühren in der Grössenordnung von CHF 50'000.00 gerechnet wird.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen der Informatikersatz Verwaltung für CHF 170'000.00 sowie das PWI-Projekt Längenbach - Eggelried für netto CHF 373'000.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser) sind Nettoinvestitionen von total CHF 296'650.00 vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

In sämtlichen Besoldungen ist eine Teuerung von 1 % eingerechnet. Im Weiteren ist eine Erhöhung des Stundenansatzes für allgemeine Arbeiten sowie zusätzliche 20 Stellenprozente bei der Wegequipe infolge Übernahme der Funktion des Brunnenmeisters vorgesehen. Dagegen wirkt sich eine Reduktion der Stellenprozente bei der Verwaltung um 10 % positiv aus. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 11'140.00 resp. 0.8 % auf CHF 1'354'890.00 an.

Entwicklung Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um CHF 157'300.00 resp. 11.4 % höher und steigt von CHF 1'374'640.00 auf CHF 1'531'940.00. Im Budget 2019 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- erhöhter Unterhalt immaterielle Anlagen für neue Gemeinde-Software NEST/Abacus CHF 17'300.00
- zusätzliche/andere Lehrmittel infolge Umstellung auf Lehrplan 21 CHF 26'000.00
- Belagssanierung Bagenschwand CHF 29'000.00
- Erstellung Strassenentwässerung Zufahrtsstrasse Ebnet CHF 47'000.00
- Behebung restliche Unwetterschäden vom Juni 2018 CHF 30'000.00
- Ausscheidung Gewässerräume, Umsetzung BMBV, Anpassung Baureglement CHF 20'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen (SG 3300) belaufen sich im Jahr 2019 auf CHF 532'810.00 gegenüber CHF 521'210.00 im Jahr 2018. Für die planmässige Abschreibung von immateriellen Anlagen (ICT der

Schulen, Informatik Verwaltung) sind neu CHF 62'100.00 gegenüber CHF 29'000 im Jahr 2018 budgetiert. Der Abschreibungsbedarf steigt infolge der neuen Investitionen um 8.1 % an.

Entwicklung Finanzaufwand

Dank der rekordtiefen Zinsen für Fremdkapital kann nochmals mit einem um CHF 7'350.00 tieferen Zinsaufwand (SG 340) gerechnet werden. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital beträgt im Jahr 2019 voraussichtlich 1.16 %.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind wiederum wesentlich tiefer, da im Vergleichsjahr 2018 der ARA-Verband infolge Einführung von HRM2 die Finanzierung der Investitionen und dadurch die Einlage in den Werterhalt umgestellt hat.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 208'870.00 auf neu CHF 5.226 Mio. zu, da etliche Lastenverteiler und auch diverse Betriebsbeiträge generell höher ausfallen. Im Budget 2019 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| - neuer Gemeindebeitrag an Kanton "Pauschalierung Interventionskosten Polizei" | CHF | 6'100.00 |
| - Beitrag an Schützengesellschaft Lauperswil für Installation von 8 Kugelfangkästen (1/2-Beitrag im 2019 anstatt 2018) | CHF | 25'000.00 |
| - erstmaliger Kostenbeitrag an Projekt Schulsozialarbeit Langnau | CHF | 26'000.00 |
| - erhöhter Betriebsbeitrag an Schwellenkorporation Lauperswil | CHF | 30'000.00 |
| - einmaliger Beitrag an Markthallengenossenschaft Hübelischache | CHF | 10'000.00 |

Entwicklung Steuerertrag

Die Steuereinnahmen 2019 sind gestützt auf die Veranlagungen 2017, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2018 und der Steuerprognose für Gemeinden der kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2018 ist ein Zuwachs von 1.8 % bei den Einkommens- resp. 1.5 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert. Erfreulicherweise konnten die Erwartungen für das Basisjahr 2018 infolge Steuernachzahlungen aus Vorjahren gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 171'000.00 erhöht werden.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen inklusive Holdingsteuern ist infolge der Steuergesetzesrevision (Reduktion Gewinnsteuerbelastung) gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2018 ein Rückgang von 6.3 % berücksichtigt. Ebenfalls bereits im Jahr 2018 muss gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 mit einer Einbusse von ungefähr 29 % resp. rund CHF 112'000.00 gerechnet werden.

Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2018 mit einem um CHF 152'600.00 resp. 2.9 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen sind inskünftig wesentlich höher (CHF 122'300.00 im Jahr 2019 gegenüber CHF 6'100.00 im Jahr 2018), da nebst den Abschreibungen neu auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden kann.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2018 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 167'300.00 resp. 4.5 %. Dagegen ist ebenfalls mit einem um CHF 81'800.00 höheren Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft hat der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2015 - 2019 um 4.1 % abgenommen, dies dank eines wesentlich höheren Finanzausgleichs und trotz stetigem Zuwachs bei den Lastenverteilern. Im Vergleich dazu beträgt die Abnahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 2.1 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2019 auf 44.5 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 ist mit dem Finanzplan 2018 - 2023 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 645'000.00 und Einnahmen von CHF 102'000.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 543'000.00 vor:

- Ersatz Informatik Verwaltung CHF 170'000.00
- PWI Längenbach - Eggelried CHF 373'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 296'650.00 und Einnahmen von CHF 0.00 auf CHF 296'650.00, welche sich wie folgt verteilen:

- Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP CHF 160'000.00
- ARA-Verband, Beitrag Einbau Klärschlammwässerung CHF 136'650.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2019 betragen gesamthaft CHF 839'650.00.

Gemeinderätin Eliane Baumann zeigt anhand einer PowerPoint Präsentation die Zusammenstellung des Budgets 2019. Zusätzlich wird auf das Budget verwiesen, welches öffentlich auflag und auf der Homepage der Gemeinde zum Herunterladen zur Verfügung stand. In ihrem umfassenden Referat orientiert die Ressortvorsteherin über die Arbeiten des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Budget 2019, der Investitionsrechnung 2019 und gibt einschlägige Finanzkennzahlen bekannt. Ebenfalls wird das Resultat des Finanzplanes 2018 bis 2023 erläutert.

Gemeinderätin Eliane Baumann verliest den folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2019 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2019 wird auf neu 6.0 ‰ (bisher 6.5 ‰) des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt.
4. Das Budget 2019 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9'183'370.00	CHF 9'326'900.00
Ertragsüberschuss	CHF 143'530.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 8'165'320.00	CHF 8'247'300.00
Ertragsüberschuss	CHF 81'980.00	
SF Feuerwehr	CHF 161'630.00	CHF 166'300.00
Ertragsüberschuss	CHF 4'670.00	
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF 57'570.00	CHF 80'200.00
Ertragsüberschuss	CHF 22'630.00	
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF 66'320.00	CHF 62'100.00
Aufwandüberschuss	CHF -4'220.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 508'430.00	CHF 557'400.00
Ertragsüberschuss	CHF 48'970.00	
SF Abfall	CHF 224'100.00	CHF 213'600.00
Aufwandüberschuss	CHF -10'500.00	

Diskussion:

Barbara Humbert möchte wissen, ob in dem erwähnten EDV Kredit auch die Überarbeitung der Homepage vorgesehen ist.

Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informiert, dass es in erster Linie um den Ersatz der Gemeindeapplikationen, der Office-Umgebung sowie der Hardware geht. Die Homepage wird in einem separaten Verfahren behandelt und kann evtl. im Jahr 2019 überarbeitet oder für das Jahr 2020 budgetiert werden.

Andreas Liechti erkundigt sich was der Ausdruck "PWI" bedeutet.

Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass PWI periodische Wiederinstandstellung heisst. Gemeindestrassen bzw. Güterstrassen werden mit einem solchen Projekt saniert. Meist handelt es sich um die Sanierung der Strassenentwässerung sowie einer Oberflächenbehandlung. Je nach landwirtschaftlicher Substanz, die mit dieser Strasse erschlossen wird, gewähren Bund und Kanton Subventionen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2019 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2019 wird auf neu 6.0 % (bisher 6.5 %) des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt.
4. Das Budget 2019 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9'183'370.00	CHF 9'326'900.00
Ertragsüberschuss	CHF 143'530.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 8'165'320.00	CHF 8'247'300.00
Ertragsüberschuss	CHF 81'980.00	
SF Feuerwehr	CHF 161'630.00	CHF 166'300.00
Ertragsüberschuss	CHF 4'670.00	
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF 57'570.00	CHF 80'200.00
Ertragsüberschuss	CHF 22'630.00	
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF 66'320.00	CHF 62'100.00
Aufwandüberschuss	CHF -4'220.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 508'430.00	CHF 557'400.00
Ertragsüberschuss	CHF 48'970.00	
SF Abfall	CHF 224'100.00	CHF 213'600.00
Aufwandüberschuss	CHF -10'500.00	

5 1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

Wahlen / Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 (revidiert per 02.06.2016) die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 stattgefunden. Damals wurde Susanne Loosli als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Leider hat Susanne Loosli per 31.12.2018 demissioniert.

Gemäss Art. 3 der Gemeindeverfassung sind in die Rechnungsprüfungskommission, die nach den kantonalen Bestimmungen befähigten Personen, wählbar. Jedes Mitglied eines Rechnungsprüfungsorganes muss zu seiner Tätigkeit befähigt sein. Zur Prüfung der Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeindefinanzrechnungen verfügt. Diese Voraussetzungen sind beispielsweise erfüllt, wenn sich die Revisorin oder der Revisor ausweisen kann über

- einen Lehrabschluss kaufmännischer Richtung oder

- einen allgemeinen Lehrabschluss und zusätzlich über kaufmännische Grundkenntnisse verfügt oder
 - einen Mittelschulabschluss und zusätzlich über kaufmännische Grundkenntnisse verfügt.
- Zusätzlich ist der Kurs des AGR für Revisorinnen und Revisoren (mindestens einmal) zu besuchen.

Zur Wahl als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird vorgeschlagen:

- **Bianca Erhard**, Knubelacker 45, Zollbrück, parteilos

Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zur heutigen Gemeindeversammlung und an derselben keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht wurden/werden, wird **Bianca Erhard**, Knubelacker 45, Zollbrück (parteilos) für die Beendigung der laufenden Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Lauperswil als gewählt erklärt.

6 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Beschwerdeentscheid Landverkauf Grundstück Lauperswil Nr. 70

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass verschiedenen Presseartikeln und auch dem Infoblatt für die heutige Versammlung entnommen werden konnte, dass die Regierungsstatthalterin Emmental die Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07.12.2017, betreffend Landverkauf auf der Parzelle 70, gutgeheissen hat und der entsprechende Versammlungsbeschluss aufgehoben wurde. Der Landverkauf kann somit nicht vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass er sich nun genügend Zeit lassen will um abzuklären, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen, Preisen, Flächengrössen etc. Land verkauft werden soll.

Albrecht Baumgartner möchte wissen, was an dem Beschluss so falsch war, dass dieser aufgehoben wurde.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass aus seiner Sicht keine gravierenden Punkte zu diesem Beschwerdeentscheid geführt haben. Dem Gemeinderat wurde angekreidet, dass eine dritte Käuferin "aufgetaucht" ist und dass für einen Teil der Fläche der Preis an der Gemeindeversammlung nicht festgelegt wurde.

Ortsdurchfahrt Lauperswil

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Ortsdurchfahrt Lauperswil bzw. der erfolgten und ausgewerteten öffentlichen Mitwirkung, für den Strassenabschnitt im Dorf Lauperswil eine Tempo 30 Limite gefordert wurde. Der Kanton hat dieser Forderung zugestimmt und eine 30er-Strecke eingeführt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist ein Teil der noch zu vollziehenden Massnahmen, welche im Projekt Ortsdurchfahrt Lauperswil vorgesehen sind. Im Jahr 2019 wird das Strassenplangenehmigungsverfahren durchgeführt. Die Bauarbeiten sind für das Jahr 2020 oder 2021 vorgesehen.

Jeannette Fischer möchte wissen, ob die Tempolimite von 30 km/h nicht auch auf der Strasse noch aufgemalt werden sollte.

Hansueli Schenk möchte wissen, ob die 30er Strecke wieder aufgehoben wird, wenn die baulichen Massnahmen getroffen wurden.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, in einer 30er Zone die Tempolimite oftmals auf die Strassen aufgemalt werden. Bei einer 30er Strecke wird dies nicht der Fall sein. Die 30er Strecke wird auch nach den baulichen Anpassungen bleiben. Die Tempolimite 30 ist ein Teil des Gesamtprojektes und wurde jetzt lediglich vorgezogen.

Fritz Minder hält fest, dass die Bevölkerung froh sein kann, dass es sich um eine 30er Strecke und nicht um eine 30er Zone handelt. Die Zone wäre nämlich mit baulichen Massnahmen versehen worden, wo ein Kreuzen von zwei Fahrzeugen nicht mehr möglich wäre. Fritz Minder erachtet es als sehr wertvoll, dass nur noch mit 30 km/h durch das Dorf gefahren werden kann. Für die vielen Schüler/innen, welche morgens unterwegs sind, bedeutet die Temporeduktion einen grossen Unterschied.

Christine Liechti möchte wissen, ob die 30er Strecke nicht verkürzt werden könnte.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber weist darauf hin, dass das Trottoir künftig auf der anderen Strassenseite geführt werden soll. Im Unterdorf müssen die Fussgänger die Strasse künftig queren. Demnach macht es Sinn, dass das Tempo bereits ab der FRAMA reduziert wird. Das Gleiche gilt ausgangs Lauperswil Richtung Emmenmatt. Dort macht es keinen Sinn, wenn auf Höhe der Abzweigung zum Schulhaus bereits wieder beschleunigt würde.

UeO Moosegg

Die Planungsarbeiten für das Gebiet Moosegg wurden im Jahr 2018 mit einem neuen Planerteam angegangen. Jörg Wetzler, georegio ag, Burgdorf unterstützt den Gemeinderat zusammen mit der Ruefer Ingenieure AG, Langnau. Die Planung sieht vor, künftig auf eine separate Ueberbauungsordnung zu verzichten und die Vorschriften für die im Gebiet Moosegg bestehenden und neu möglichen Bauten im Baureglement zu regeln. Der Gemeinderat hat die Planung zuhanden einer neuen Mitwirkungsphase verabschiedet. Die Mitwirkungsphase läuft von heute, 29.11.2018 bis am 25.01.2019. Es erfolgen Einzelgespräche mit besonders betroffenen Grundeigentümer/innen und es wird auch eine öffentliche Mitwirkungsversammlung stattfinden (08.01.2018, Saal Gasthof Waldhäusern).

Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil - Rüderswil

Gemeinderätin Barbara Grosjean informiert über den aktuellen Stand der Dinge. Im Frühling hat eine Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten, eine Machbarkeitsstudie einzuholen. Diese ist fertig und die Gemeinderäte wurden Ende Oktober über das Projekt informiert. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass ein Neubau direkt an das bestehende Schulhaus mit der Aula gebaut werden kann. Somit reichten die vorhandenen Landreserven aus. Die Gemeinderäte von Rüderswil und Lauperswil haben einzeln und gemeinsam über das weitere Vorgehen beraten. Sie sind zum Schluss gekommen, dass Projekt weiterzuverfolgen.

Die weiteren Schritte:

- Es wird eine nichtständige Baukommission eingesetzt. Beide Gemeinden sind darin vertreten. Diese Arbeitsgruppe wird sich um alle baulichen Fragen kümmern.
- Die Arbeitsgruppe Reorganisation bleibt bestehen und kümmert sich um offene Fragen, die den Schulbetrieb betreffen.
- Voraussichtlich im Frühsommer wird es eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geben. Zu diesem Zeitpunkt sollten genauere Informationen bekanntgegeben werden, insbesondere was die Kosten betrifft.
- Voraussichtlich Ende 2019 oder Anfang 2020 sollte über den Kredit abgestimmt werden können.

Barbara Humbert möchte wissen, ob mit dem Kreditbeschluss auch über die Einführung des durchlässigen Schulmodells entschieden wird.

Gemeinderätin Barbara Grosjean und Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informieren, dass die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil beschlossen haben, dass die Einführung eines durchlässigen Schulmodells mit Errichtung eines Oberstufenzentrums umgesetzt werden soll. Es braucht zu gegebenem Zeitpunkt Abstimmungen über den Baukredit aber auch Beschlüsse der Stimmberechtigten über die Neuorganisation des Schulwesens in den beiden Gemeinden.

Andreas Gurtner möchte wissen, was mit dem ehemaligen Gasthof Löwen passiert.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber und Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informieren, dass der Puck zurzeit beim Grundeigentümer liegt. Es müssen die Bauprojekte sowie die Ueberbauungsordnung Dorf angepasst werden. Anschliessend können die Unterlagen bei der Gemeinde zuhanden des AGR eingereicht werden (koordiniertes Verfahren UeO und Baubewilligung zusammen). Der aktuelle Stand ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Er wartet auf die Unterlagen der Grundeigentümer.

Margrit Wenger regt an, dass die Gemeinde die Liegenschaft zurückkaufen sollte, wenn der Käufer allenfalls reuig wird. Die Gemeinde sollte dann ein Zentrum bauen, welches wieder Leben in das Dorf bringt.

Margrit Wenger weist darauf hin, dass die Plastikentsorgung nach wie vor Probleme bietet. Sie möchte, dass in der Gemeinde Lauperswil Plastik auch separat entsorgt werden könnte.

Gemeinderat Daniel Zürcher weist darauf hin, dass mit der Einführung des Sammelsacks für Haushaltskunststoffe (separate Entsorgung von Plastik) gross Werbung gemacht worden ist. Leider gestaltet sich aber die Weiterverwertung dieser Sammlungen als sehr schwierig. Oftmals wird das gesammelte Plastik ins Ausland verfrachtet, wo es teilweise unbefriedigend und fragwürdig entsorgt wird. Zudem nimmt China seit einiger Zeit kein Plastik mehr

an, was die ganze Problematik noch verschärft. Die Plastikentsorgung ist immer auch wieder Thema in der Umweltkommission.

Schlussworte

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber dankt seinen Ratskollegen für die Unterstützung, der Verwaltung für die Arbeit und der Presse für die objektive Berichterstattung. Er lädt die Anwesenden im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro ein und dankt dem Hauswartehepaar für die Bereitstellung der Aula. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er weist auf die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2019, hin und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Gemeindevizepräsident Christian Baumann dankt dem Gemeindepräsidenten für seine Arbeit während dem Jahr.

Lauperswil, 29. November 2018

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindevizepräsident:

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 lag während 30 Tagen auf der Gemeindevizeberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 14.01.2019 genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Lauperswil, 18.01.2019